



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

landesbund  
saar

Hohenzollernstraße 41  
66117 Saarbrücken

Postfach 10 06 64  
66006 Saarbrücken

Telefon (0681) 51708

Telefax (0681) 581817

Internet: [www.saar.dbb.de](http://www.saar.dbb.de)

E-Mail: [post@dbb-saar.de](mailto:post@dbb-saar.de)

DBB Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Saar Hohenzollernstraße 41 66117 Saarbrücken

Mitgliedsgewerkschaften  
des Landes- und Kommundienstes  
im dbb saar

Vorsitzende der Ausschüsse Dienstrecht und Versorgung

Mitglieder des Landesvorstandes

## **Erste Stellungnahme des dbb saar zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sonderzahlungsgesetzes und des Saarländischen Ministergesetzes ab 2006**

25.10.2005/V1/Gf/R44\_info\_FG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 21.10.2005 hatten wir Ihnen den o.g. Entwurf zur internen Beratung in Ihren Gremien zur Verfügung gestellt. Wegen der Fristverkürzung (Eingang Gesetzesentwurf beim dbb saar am 20.10.2005) von mindestens 4 Wochen auf 11 Tage habe ich heute der Landesregierung eine erste kritische Stellungnahme zum Verfahren zugeleitet und um Fristverlängerung zur Abgabe einer dezidierten Stellungnahme bis zum 23.11.2005 gebeten.

Wieder einmal soll bei verkürzter Anhörungsfrist, die auch noch mit den Herbstferien identisch ist, ein Gesetz als „Haushaltsbegleitgesetz“ auf die Schnelle noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Weil keine Möglichkeit besteht in so kurzer Frist und während der Ferien eine Meinungsbildung der Gremien herbeizuführen, sah sich der dbb saar in der gesetzten Frist lediglich in der Lage, einige allgemeine Bemerkungen zu dem Vorhaben der Landesregierung zu machen, die nachfolgend zusammengefasst sind:

- 1) Entgegen aller Beteuerungen soll nun doch ein erneutes Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen gesetzlich und dauerhaft ab 2006 festgeschrieben werden. Die Schere der Bezahlung von Beamten und Angestellten wird sich weiter öffnen. Dies wird nicht auf Gegenliebe stoßen und führt zu einer erneuten Demotivation in der Beamtenschaft,

die für ihr bisher ungebrochenes Engagement in der Bewältigung der aufgetragenen Aufgaben erneut bestraft werden.

- 2) Inzwischen haben die TdL und die Gewerkschaften die Gespräche über den TVöD wieder aufgenommen, ein Vertrag der mittelfristig kostenneutral und langfristig kostensenkend für die öffentlichen Arbeitgeber gestaltet ist. Der dbb saar hält es für angebracht, ein Sonderzuwendungsgesetz erst nach dem Abschluss des TVöD und dann in Anlehnung an die dortigen Regelungen zum Weihnachtsgeld zu verabschieden.
- 3) Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Bund und insbesondere im Saarland wird der aufgrund früherer Steuerschätzungen ermittelte Finanzierungsbedarf in dieser Höhe sich nicht ergeben. Dies muss zwingend auf das von den Beamten zu erbringende Sparvolumen angerechnet werden, die bei den früheren Einnahmeeinbrüchen als einzige Bevölkerungsgruppe mit Sonderopfern belastet wurden.
- 4) Das BVerfG hat in seinem Urteil vom 27.09.2005 (2 BvR 1387/02) unmissverständlich festgestellt, dass Bemühungen des Gesetzgebers Ausgaben zu sparen, für sich genommen keine ausreichende Legitimation für eine Gehaltskürzung ist. Die Begründung Ihrer Vorlage und der Vergleich mit der Höhe der Sonderzahlung für das Tarifpersonal macht aber deutlich, dass ausschließlich die angespannte Haushaltslage der Grund für die erneute Absenkung der Sonderzuwendung ist. Das Weihnachtsgeld ist aus Sicht der Beamten ein fester Jahreseinkommensbestandteil, der wegen der horrend steigenden Haushaltskosten und der allgemeinen Inflationsrate ohne Gehaltserhöhung für den Familienetat unverzichtbar ist. Obwohl die Sonderzuwendung für sich betrachtet nicht von dem Alimentationsgrundsatz geschützt ist, muss die erneute Kürzung im Zusammenhang mit allen bisherigen Sparmaßnahmen gesehen werden und berührt damit doch die Grundsätze von Fürsorge und Alimentation.

Deshalb und weil kein stimmiges Gesamtkonzept für den gesamten öffentlichen Dienst vorliegt, hält der dbb saar die erneute Kürzung der Sonderzuwendungen für nicht verfassungskonform.

Wegen unserer für den 22.11.2005 terminierten Landeshauptvorstandssitzung habe ich die Landesregierung um Fristverlängerung zur Abgabe einer dezidierten Stellungnahme bis zum 23. November 2005 gebeten

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Artur Folz  
Landesvorsitzender